



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**K 6735, Ausbau der Kreisstraße zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-
Ödenwaldstetten
- Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung der Verwaltung vom 10.09.2013 für den Ausbau der K 6735 zwischen Marbach und Ödenwaldstetten wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb durchzuführen und die Straßenbaumaßnahme einschließlich Brücke und Bahnübergang auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Straße:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.780.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	1.780.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542011.6735.001		zur Verfügung stehende und im Haushaltsplanentwurf bzw. der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagte HH-Mittel:	
		Haushalt 2012 (HH-Rest):	20.000,00 EUR
		Haushalt 2013:	15.000,00 EUR
		Haushalt 2014:	810.000,00 EUR
		Haushalt 2015:	935.000,00 EUR
			1.780.000,00 EUR

Brücke:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	260.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	260.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542011.6735.002		Im Haushaltsplanentwurf und in der mittelfristigen Finanzpla- nung veranschlagte HH-Mittel:	
		Haushalt 2014:	130.000,00 EUR
		Haushalt 2015:	130.000,00 EUR
			260.000,00 EUR

Bahnübergang:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	360.000,00 EUR	Anteil Landkreis Zuschuss Land/Bahn:	110.000,00 EUR 250.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542012.6735		zur Verfügung stehende und im Haushaltsplanentwurf veran- schlagte HH-Mittel: Haushalt 2012 (HH-Rest): Haushalt 2013: Haushalt 2014:	20.000,00 EUR 15.000,00 EUR 325.000,00 EUR 360.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausbau der K 6735 ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2014 und 2015 vorgesehen. Die Verwaltung legt deshalb die Planung für den Ausbau vor. Diese wurde unter Berücksichtigung der reduzierten Standards für Kreisstraßen mit einer Belastung von weniger als 1000 Kfz/24h erstellt (KT-Drucksache Nr. VIII-0475). Die Planunterlagen sind als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird derzeit durchgeführt. Der Grunderwerb ist noch zu tätigen. Die Bauerlaubnisse der Eigentümer liegen vor. Die K 6735 wird nach der Zustandsbewertung der Kreisstraßen nach Zustandsnote 6 (sehr schlecht/überfällig) bewertet (KT-Drucksache Nr. VIII-0472 vom 25.09.2012).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 08.10.2012 dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm 2013 bis 2016 für die Kreisstraßen zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VIII-0478). Der Ausbau der K 6735 zwischen Marbach und Ödenwaldstetten ist danach für die Jahre 2014 bis 2015 vorgesehen.
2. Die Verwaltung legt die Planung für den oben genannten Ausbau vor. Der Übersichtslageplan und die Regelquerschnitte sind als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

Die K 6735 ist eine flächenerschließende Straßenverbindung im Landkreis Reutlingen zwischen der L 248 in Ödenwaldstetten und der L 249 in Marbach mit ca. 5,9 Kilometern Länge.

Das Straßenbauvorhaben beginnt ca. 800 Meter nördlich nach dem Ortsausgang von Ödenwaldstetten und endet an der Einmündung in die L 249 beim Gestüt Marbach. Gemäß KT-Drucksache Nr. VIII-0472 über die Zustandsbewertung der Kreisstraßen wird die K 6735 in diesem Abschnitt nach Zustandsnote 6 – sehr schlecht/überfällig beurteilt.

Die Streckencharakteristik ist abschnittsweise gekennzeichnet durch eine unstete Folge von Geraden, Links- und Rechtskurven ($R < 30$ m), unzureichenden Sichtverhältnissen wegen Geländekuppen bei Bau-km 1+850 und 3+350 sowie einem längeren Streckenabschnitt mit sehr hohem Gefälle von über 13 %, in dauernd schattiger Lage wegen des angrenzenden Waldes und zwei sehr engen Kurven ($R < 30$ m) am Ende des Gefälleabschnittes.

Bei Bau-km 0+900, von Bau-km 1+550 bis 1+800 ist die Linienführung unzureichend und muss deshalb verbessert werden. Insbesondere der Streckenabschnitt zwischen Bau-km 1+550 bis 1+800 wurde aufgrund gefährlicher Kurven neu trassiert.

Die neuen Mindeststradien betragen $R = 80$ m und das Gefälle wird auf 10 % reduziert und entsprechend dem vom Ausschuss beschlossenen Mindeststandard für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen unter 1.000 Fahrzeugen/Tag (KT-Drucksache Nr. VIII-0475).

Der derzeitige Anschluss der K 6735 an die L 249 ist sehr unübersichtlich und entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Gleichzeitig sind eine Erneuerung der Lauterbrücke sowie eine Ertüchtigung des Bahnüberganges erforderlich. Eine Verlegung des Anschlusses um 130 m in Richtung Gomadingen stellt die beste Lösung zwischen technischen Anforderungen und der Eingriffsminimierung in die Schutzgebiete dar. Sowohl ein Brückenneubau wie auch die Bahnquerung lassen sich an alter Stelle nicht verwirklichen.

Die Straße ist auf Grund der geringen Fahrbahnbreite und dem Fahrbahnzustand seit 2011 für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gesperrt. Dies soll auch nach dem Ausbau so beibehalten werden, da die Straßenbreite nicht den derzeit gültigen Richtlinien für den Schwerverkehr auf Kreisstraßen entspricht.

Die Straßenbreite beträgt derzeit zwischen 3,80 Meter und 4,50 Meter, die Bankette sind sehr schmal und haben wechselnde Breiten. Durch das Überfahren der Bankette sind diese stark beschädigt. Die an die Bankette anschließenden Entwässerungsmulden sind sehr schmal und tief und können das Straßenwasser bei Starkregen nur bedingt aufnehmen. Es kommt immer wieder zu starken Ausspülungen.

Mit der Forstverwaltung wurde das Wegenetz zur K 6735 neu festgelegt. Alle Wege werden angeschlossen.

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Gomadingen bei Bau-Km 3+550 wird, wie bestehend, wieder angebunden.

3. Die derzeitige Fahrbahnbreite reicht für den Begegnungsverkehr nicht aus. Deshalb soll die Fahrbahnbreite auf 5,00 Meter verbreitert und mit beidseitigen Banketten von 0,75 Meter versehen werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 5.080 Meter.

Auf eine Länge von ca. 4.500 Meter wird die K 6735 im Teilausbau verbreitert. Entsprechend dem Ausbauquerschnitt wird der zu verbreiternde Teil mit dem vorhandenen teerbelasteten Material in einem Spezialverfahren mit Zement aufbereitet und verfestigt. Auf diese hoch verfestigte Schicht werden noch eine bituminöse Trag- und Deckschicht aufgebracht. Die Verbreiterung erfolgt in der Regel einseitig.

In jenen Streckenabschnitten, in denen die Kreisstraße tiefer/höher gelegt wird bzw. zukünftig außerhalb der bestehenden Kreisstraße verlaufen soll, ist ein Vollausbau entsprechend dem Ausbauquerschnitt mit einem Gesamtaufbau von 60 Zentimeter vorgesehen.

Die Linienführung wird im Grund- und Aufriss verbessert. Dadurch werden auch die Sichtverhältnisse verbessert und eine sicherere Verkehrsführung erreicht sowie der Straßenzustand an die heutigen Anforderungen angepasst.

4. Neubau der Lautertalbrücke

Die bestehende Brücke über die Lauter steht unter Denkmalschutz und müsste grundlegend umgebaut werden, was aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht möglich ist. Außerdem weist die Brücke erhebliche Schäden auf und ist mit der Zustandsnote 2,9 (noch ausreichender Zustand) bewertet. Für die Nutzung des Radfahrverkehrs müssten auf beiden Seiten 1,40 Meter hohe Sicherungen angebracht werden. Mit einer entspre-

chenden Gestaltung könnte sich die Denkmalschutzbehörde eine solche Nutzung vorstellen.

Der Radweg als Zugang zum Gestüt wird dennoch auf die neue Brücke verlegt, da die Ertüchtigung der denkmalgeschützten Brücke als Radwegüberfahrt sehr aufwändig wäre und der Auto- und Radverkehr über die neue Brücke gebündelt werden kann. Es ist vorgesehen, die Brücke ohne konkrete Nutzung beizubehalten.

Der Neubau an der nun vorgesehenen Stelle trägt dem Naturschutz in soweit Rechnung, als der Eingriff an der unempfindlichsten Stelle erfolgt. Außerdem kann dem Wandertrieb des Bibers durch eine Vergrößerung der lichten Weite im Bereich des Bachbettes entgegengekommen werden. Die Spannweite beträgt 12,5 Meter. Die Brücke wird als Spannbetonbrücke mit einer Gründung auf Bohrpfählen ausgeführt.

Die statische und gestalterische Planung der Brücke wird, wie an den in den letzten Jahren gebauten Lauterbrücken, gemeinschaftlich von Tragwerkeplus, Pfullingen und der Landschaftsarchitektin Frau Karin Geiselhart durchgeführt.

Derzeit werden die Bohrpunkte für die Gründung festgelegt und die Brücke geplant. Darüberhinaus wird ein einseitiger Radweg über die Brücke mit einer Breite von 2,50 Meter vorgesehen, sodass das Haupt- und Landgestüt direkt und sicher angefahren werden kann.

5. Bahnübergang

Der bisherige Bahnübergang wird ebenfalls ca. 130 Meter in Richtung Gomadingen verlegt. Die erforderlichen Ausbaumaßnahmen wurden mit der ENAG bereits vorbesprochen. Der Bahnübergang wird mit Halbschranken ausgeführt und entspricht damit den heutigen Sicherheitsanforderungen und ist somit unabhängig von der zukünftigen Verkehrsbelastung. Die Bahn stellt einen Antrag zur Bezuschussung der Baukosten über das LGVFG beim Regierungspräsidium Tübingen. Die Vereinbarung hierzu wird derzeit von der ENAG erstellt.

6. Radweg

Zukünftig ist vorgesehen, den Radweg über den neuen Bahnübergang und dann am Fuße des Bahnkörpers bis zum bisherigen Radweg zu führen und anzuschließen.

7. Einwände und Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist noch nicht abgeschlossen und umfasst folgenden Sachstand:

Naturschutz: Der Eingriff in die Natur kann ausgeglichen werden und wird in einem getrennten Gutachten bewertet.

Forst: Die untere Forstverwaltung stimmt dem Projekt zu, eine Waldumwandlungsgenehmigung wird derzeit eingeholt und die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Gestüt Marbach: Das Haupt- und Landgestüt Marbach und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, befürworten die neue Anbindung an die L 249. Dies ermöglicht es dem Besucher, an den meisten Tagen im Jahr vom Parkplatz zum Gestüt ohne Straßenquerung zu gelangen. Die alte Kreisstraße wird in diesem Bereich zurückgebaut und dem Parkplatz zugeschlagen.

Wasserwirtschaft: Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Brücke wurde nachgewiesen. Die Durchgängigkeit für den Biber ist gewährleistet. Der erforderliche Gewässerrandstreifen kann entlang der Lauter bis auf wenige Meter eingehalten werden. Die Wasserwirtschaft hat keine Einwendungen gegen die Maßnahme.

8. Grunderwerb

Vorgespräche mit den Eigentümern haben stattgefunden und auch die Bauerlaubnisse sind unterschrieben.

9. Als Anlagen sind ein Übersichtslageplan, zwei Lageplanausschnitte und ein Ausbauquerschnitt beigefügt.